

VORSTAND AKTUELL

Liebe Leser*innen und Freund*innen,

wir alle haben uns notgedrungen und manchmal mehr schlecht als recht in der Corona-Pandemie mit ihren vielen Einschränkungen eingerichtet. Mit dem, wenn auch verspäteten und in der Menge zu geringen, Vorhandensein von Impfstoffen entwickelt sich die Hoffnung auf ein einigermaßen normales Leben in nicht zu ferner Zukunft. Dieses wird zwar weiterhin ein Leben „mit Covid-19“ sein, aber hoffentlich können viele der derzeitigen

INHALT

- 1 Vorstand Aktuell
- 1 Erklärung – Wir für Menschlichkeit und Vielfalt
- 2 Corona
- 2 Betreuungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Impfung gegen Corona/COVID-19
- 2 Aktuell: Gesetzgebungsverfahren zum Teilhabestärkungsgesetz
- 3 Zukunftsplanung für einen besonderen Lebensabschnitt: Patientenverfügung
- 5 EiS-App – Eine inklusive Sprachlern-App
- 6 Info und Service
- 7 Ankündigung Anthropoi Selbsthilfe Tag
- 8 Termine
- 8 Bleiben Sie immer ganz einfach auf dem Laufenden!
- 8 Wir beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Herausgeber Anthropoi Selbsthilfe –
Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen
e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin
Tel. 030 . 80 10 85 18 · Fax 030 . 80 10 85 21
info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi-selbsthilfe.de
Redaktion Volker Hauburger, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.),
Ingeborg Woitsch ·
Auflage 3700 · *Papier* Circle Volume White (aus 100 % Altpapier
mit Blauem Engel) · *Grafische Gestaltung* Christoph Eyrich, Berlin
· *Druck* Oktoberdruck GmbH, Berlin
Spendenkonto IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00
BIC: BFSWDE33 BER

Einschränkungen aufgehoben oder doch wesentlich reduziert werden. Die Aufnahme unserer Angehörigen mit Assistenzbedarf in der Impfverordnung vom 8. Februar 2021 in die Gruppe, der Schutzimpfungen mit hoher Priorität zustehen (die Verordnung ist nachzulesen im Bundesanzeiger unter [bit.ly/8feb21coronaImpfV](https://www.bundesanzeiger.gov.de/bit.ly/8feb21coronaImpfV)), stellt eine vielfach geforderte Verbesserung dar. Die mit einer Impfung verbundenen betreuungsrechtlichen Fragen werden von unserer sozialpolitischen Sprecherin RAin Sabine Westermann auf der nächsten Seite beantwortet.

Bereits durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wirksame Änderungen im SGB IX werden zurzeit durch das sog. „Teilhabestärkungsgesetz“ ergänzt. Die Forderungen an den Gesetzgeber und die geplanten Änderungen beschreibt ebenfalls Frau RAin Sabine Westermann auf Seite 2.

Die unklare Lage der Corona-Pandemie hat uns veranlasst, auch 2021 auf eine schriftliche Mitgliederversammlung auszuweichen. Wir hoffen aber sehr, dass wir unseren geplanten Anthropoi Selbsthilfe Tag im September in Kassel als Präsenzveranstaltung durchführen können und freuen uns darauf, wieder persönlich mit Ihnen in Kontakt treten zu können – siehe Seite 7.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen frohe Ostern und einen schönen und gesunden Frühlinganfang.

Ihr Volker Hauburger

ERKLÄRUNG – WIR FÜR MENSCHLICHKEIT UND VIELFALT

Ein Zusammenschluss aus Verbänden, Initiativen und Einrichtungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe und Sozialen Psychiatrie hat eine gemeinsame Erklärung verfasst, mit der im Super-Wahljahr 2021 für eine klare Haltung geworben werden soll.

Auch Anthropoi Selbsthilfe hat diese Erklärung mitunterzeichnet.

Es gibt den Text auch in Leichter Sprache.

www.wir-fmv.org



Selbst für den Fall, dass Wünsche oder Vorstellungen der Menschen mit Assistenzbedarf nicht umzusetzen, oder die Verfügung mangels Einwilligungsfähigkeit im Ergebnis nicht wirksam sein sollten, lohnt sich die Beschäftigung mit diesem Thema für alle Beteiligten.

Denn unsere Mitmenschen mit Assistenzbedarf erfahren, dass ihre Gedanken und Wünsche, ihre Sorgen und Fragen auch bei diesem wichtigen Thema im Mittelpunkt stehen und entsprechende Berücksichtigung finden werden.

Angehörige und Freunde, komplementäre Dienste und das medizinische Personal sind in Zeiten des Abschieds

erfahrungsgemäß sehr dankbar und beruhigt, wenn sie eine Vorstellung davon haben, was den scheidenden Mitmenschen im Hinblick auf diesen Lebensabschnitt bewegte. Jede von der scheidenden Person bereits beantwortete Frage macht es den Menschen, die noch etwas verweilen, ein wenig leichter.

Rechtsanwalt Ralf Gorski, Euskirchen

Er hat selbst eine Schwester, die in der Camphill Dorfgemeinschaft Lehenhof lebt.

EIS-APP – EINE INKLUSIVE SPRACHLERN-APP



Lange habe ich nach einer App für meinen Sohn gesucht, die es ihm ermöglicht, sich besser verständlich zu machen und um sich besser an Gesprächen zu beteiligen. Nun ist kürzlich die EiS-App, eine inklusive Sprachlern-App erschienen. Mein Sohn benutzt sie gerne.

Die EiS-Sprachlern-App arbeitet mit Symbolen für Worte, Sprachausgabe und der Gebärdensprache. Zum Beispiel: Der Begriff „Apfel“

ist mit einem Bild dargestellt. Wird das Symbol berührt, wird es ausgesprochen (Audio), wischt man darüber, wird es als Gebärdenvideo dargestellt.

Diese Bedienung macht es meinem Sohn sehr einfach, diese App zu bedienen. Die App ist auf seinem Handy geladen und somit immer verfügbar. Er liebt es, die Gebärdensprache zu lernen und die Wörter nachzusprechen. Er macht dies für sich allein ohne Hilfe. Er bestimmt sein Lerntempo selbst.

Wichtig ist für meinen Sohn, dass die App auf dem Handy installiert ist. Seine Geschwister haben fast immer ihre Smartphones in der Hand. Er gehört nun quasi dazu, es fällt nicht auf, wenn er sein Handy und die App benutzt. Früher hatte er einen sogenannten Talker, den er nicht benutzen wollte, weil er mit dem unhandlichen Gerät auffiel.

Mein Sohn benutzt die App gerne, wenn wir uns unterhalten. Wenn er sich übergangen fühlt, benutzt er die Stopp-Taste. Sofort wird das Gespräch unterbrochen und er kann seinen Beitrag zur Sprache bringen. Menschen mit Sprachbehinderungen werden im Gespräch oft übergangen oder Dritte müssen dafür sorgen, dass sie gehört werden. Aber viel schöner ist es, sich selbst Gehör zu verschaffen. In der Familie mussten wir lernen, meinem Sohn mehr Zeit zu geben sich zu äußern. Mit den Begriffen der App fällt es ihn nun auch leichter.

Mittlerweile finden seine Geschwister die App auch interessant und üben mit Dierk zusammen. Die Gebärdensprache wird zum Spiel, bei dem es keine Unterschiede unter den Geschwistern gibt.

Es ist schade, dass die Sprachlern-App bisher nur 300 Worte umfasst. Aber es wird an einer Erweiterung gearbeitet. Damit ergeben sich für meinen Sohn neue Möglichkeiten, sich auszudrücken. Das gibt mehr Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung, weil er keine*n „Dolmetscher*in“ mehr braucht. Andererseits erfahren wir als Familie mehr über seine Welt, Wünsche und Vorstellungen.

Die Benutzung eines Handys birgt natürlich auch „Gefahren“. Mein Sohn und ich haben uns beraten lassen und uns für ein Seniorenhandy entschieden. Die Bedienung ist einfach und reduzierter in der Anwendung. Es hat große Tastenfelder. Das macht es auch für Menschen mit geringer Feinmotorik einfacher. Äußerlich unterscheidet es sich kaum von anderen Handys. Das ist wichtig, weil man sich nicht von anderen unterscheiden will.

Mir war aber auch sehr wichtig, dass mein Sohn in den Gebrauch und in die Sicherheit eingewiesen wird. Die Lebenshilfe hat uns unterstützt und ein Student hat diese Aufgabe übernommen. Leider konnten nur wenige Treffen wegen Corona stattfinden. Jetzt haben seine Geschwister mit ihm geübt. Erst als alles für ihn sicher war, hat mein Sohn das Handy bekommen.

Er ist nun stolz auf sein Handy mit der Sprachlern-App.

Erfahren Sie mehr auf der Webseite:

EiS – Eine inklusive Sprachlern-App

www.eis-app.de

Erhältlich in den App-Stores von Apple und Android.

*Doris Bröring-Boklage
(Vorstandsmitglied Anthropoi Selbsthilfe)*